

**Förderprogramme: Beratungsmöglichkeiten und finanzielle Unterstützung beruflicher Weiterbildung und Entwicklung für Personen und Unternehmen Nordrhein-Westfalen & Bund\***

Programm →	<b>Individueller Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen für Einzelpersonen</b>	<b>Betrieblicher Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen für Unternehmen (Beschäftigte)</b>	<b>Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE)/Fachberatung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (FBA)</b>
<b>Zielgruppe</b>	alle Personen mit Wohnsitz in NRW, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beschäftigte</li> <li>▪ Berufsrückkehrende</li> <li>▪ Selbstständige</li> </ul>	Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) und Sitz und/oder Arbeitsstätte in NRW (außer Gemeinden, Kreise, kreisfreie Städte, Landesbehörden)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Personen in beruflichen Veränderungsprozessen mit Wohnsitz und/oder Arbeitsstätte in NRW, insbesondere Beschäftigte und Berufsrückkehrende</li> <li>▪ Personen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen</li> </ul>
<b>Förderinhalte</b>	berufliche Weiterbildung	berufliche Weiterbildung	Orientierungsberatung zu beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten und/oder Anerkennungsberatung ausländischer Berufsqualifikationen
<b>(weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausstellung des Bildungsschecks in einer akkreditierten Beratungsstelle <u>vor</u> Beginn der Weiterbildung</li> <li>▪ max. ein individueller Bildungsscheck je Person und Kalenderjahr</li> <li>▪ das zu versteuernde Jahreseinkommen muss <b>nachweislich</b> mehr als 20.000 € und max. 40.000 € (bei Einzelveranlagung) bzw. mehr als 40.000 € und max. 80.000 € (bei gemeinsamer Veranlagung) betragen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausstellung des Bildungsschecks in einer akkreditierten Beratungsstelle <u>vor</u> Beginn der Weiterbildung</li> <li>▪ max. zehn Bildungsscheck je Kalenderjahr und Unternehmen</li> <li>▪ max. ein betrieblicher Bildungsscheck je Mitarbeiter/-in und Kalenderjahr</li> <li>▪ keine Weiterbildungen, bei denen der/die Arbeitgeber/-in zur Kostenübernahme verpflichtet ist</li> </ul>	kostenlose Beratung bis zu neun Stunden je Person
<b>Förderumfang</b>	50 % der Weiterbildungskosten (Berechnungsgrundlage: Bruttokosten; bei Selbständigen: Nettokosten), max. 500 €	50 % der Weiterbildungskosten (Berechnungsgrundlage: Nettokosten), max. 500 €	100 %
<b>Wer zahlt den Eigenanteil?</b>	s. Zielgruppe	s. Zielgruppe	kostenfrei für die Ratsuchenden
<b>Fördergeber/-in</b>	<a href="#">Land NRW, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS)</a> aus Mitteln des <a href="#">Europäischen Sozialfonds (ESF)</a>	<a href="#">Land NRW, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS)</a> aus Mitteln des <a href="#">Europäischen Sozialfonds (ESF)</a>	<a href="#">Land NRW, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS)</a> aus Mitteln des <a href="#">Europäischen Sozialfonds (ESF)</a>
<b>Verfahren/Ablauf</b>	Terminvereinbarung bei einer <a href="#">Bildungsscheck-Beratungsstelle</a> durch die o. a. Zielgruppe	Terminvereinbarung bei einer <a href="#">Bildungsscheck-Beratungsstelle</a> durch die o. a. Zielgruppe	Terminvereinbarung bei einer <a href="#">BBE-/FBA-Beratungsstelle</a> durch die o. a. Zielgruppe
<b>Weitere Informationen</b>	<a href="http://www.weiterbildungsberatung.nrw">www.weiterbildungsberatung.nrw</a>	<a href="http://www.weiterbildungsberatung.nrw">www.weiterbildungsberatung.nrw</a>	<a href="http://www.weiterbildungsberatung.nrw">www.weiterbildungsberatung.nrw</a>

\* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

**Förderprogramme: Beratungsmöglichkeiten und finanzielle Unterstützung beruflicher Weiterbildung und Entwicklung für Personen und Unternehmen Nordrhein-Westfalen & Bund\***

<b>Programm →</b>	<b>Bildungsprämie des Bundes Komponente Prämiegutschein</b>	<b>Bildungsprämie des Bundes Komponente Spargutschein (Weiterbildungssparen)</b>
<b>Zielgruppe</b>	Personen (z. B. Beschäftigte (auch während der Eltern- oder Pflegezeit), Selbstständige, Existenzgründer/-innen etc.)	Personen, die über ein Ansparguthaben nach dem Vermögensbildungsgesetz verfügen (vermögenswirksame Leistungen, VL)
<b>Förderinhalte</b>	berufliche Weiterbildung	berufliche Weiterbildung
<b>(weitere) Förderkonditionen/ -voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausstellung der Bildungsprämie in einer akkreditierten Beratungsstelle <u>vor</u> Beginn der Weiterbildung</li> <li>▪ max. eine Bildungsprämie je Person und Kalenderjahr</li> <li>▪ Erwerbstätigkeit von mind. 15 Stunden pro Woche (bei Eltern-/Pflegezeit: Arbeitsvertrag mit einer Arbeitszeit von mind. 15 Stunden pro Woche)</li> <li>▪ das zu versteuernde Jahreseinkommen darf max. 20.000 € (bzw. max. 40.000 € bei gemeinsamer Veranlagung) betragen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die Weiterbildung darf bereits begonnen haben, bevor der Spargutschein ausgestellt wurde</li> <li>▪ keine Einkommensgrenzen</li> <li>▪ unabhängig vom Erwerbsstatus</li> <li>▪ (vorherige) Absprache mit Finanz- oder Anlageinstitut erforderlich</li> </ul>
<b>Förderumfang</b>	50 % der Weiterbildungskosten (Berechnungsgrundlage: Bruttokosten), max. 500 €	vorzeitige Entnahme aus einem Ansparguthaben nach dem Vermögensbildungsgesetz zur Finanzierung einer beruflichen Weiterbildung, ohne dass dadurch der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage verloren geht
<b>Wer zahlt den Eigenanteil?</b>	s. Zielgruppe	s. Zielgruppe
<b>Fördergeber/-in</b>	<a href="#">Bundesministerium für Bildung und Forschung</a> mit Unterstützung des <a href="#">Europäischen Sozialfonds (ESF)</a>	<a href="#">Bundesministerium für Bildung und Forschung</a>
<b>Verfahren/Ablauf</b>	Terminvereinbarung bei einer <a href="#">Beratungsstelle</a> für die Bildungsprämie durch die o. a. Zielgruppe	Terminvereinbarung bei einer <a href="#">Beratungsstelle</a> für die Bildungsprämie durch die o. a. Zielgruppe
<b>Weitere Informationen</b>	<a href="http://www.bildungspraemie.info">www.bildungspraemie.info</a>	<a href="http://www.bildungspraemie.info">www.bildungspraemie.info</a>

\* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

**Förderprogramme: Beratungsmöglichkeiten und finanzielle Unterstützung beruflicher Weiterbildung und Entwicklung für Personen und Unternehmen Nordrhein-Westfalen & Bund\***

Programm →	<b>Aufstiegs-BAföG (ehemals Meister-BAföG) nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)</b>	<b>Bildungsurlaub NRW (Arbeitnehmerweiterbildung)</b>
<b>Zielgruppe</b>	Personen, die einen höherwertigen beruflichen Fortbildungsabschluss anstreben und die Zugangsvoraussetzungen zu diesem erfüllen	Arbeitnehmer/-innen und Auszubildende
<b>Förderinhalte</b>	Vorbereitung auf einen von mehr als 700 Fortbildungsabschlüssen (z. B. Meister/-in, Fachwirt/-in, Techniker/-in, Erzieher/-in, Betriebswirt/-in etc.)	politische oder berufliche Weiterbildung (Auszubildende: nur politische Weiterbildung)
<b>(weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ unabhängig vom Alter</li> <li>▪ der angestrebte berufliche Abschluss muss über dem Niveau einer Prüfung zur/zum Facharbeiter/-in, Geselle/Gesellin und Gehilfe/Gehilfin oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen</li> <li>▪ es besteht ein Förderanspruch auf jeder der im Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) verankerten Fortbildungsstufen sowie für Fortbildungsabschlüsse, die gleichwertig sind</li> <li>▪ Der Umfang der Aufstiegsfortbildung ist abhängig von der Fortbildungsstufe:               <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Geprüfte/-r Berufsspezialist/-in</b> (mind. 200 Unterrichtsstunden, ausschließlich in Teilzeit)</li> <li>▪ <b>Bachelor Professional:</b> mind. 400 Unterrichtsstunden, Voll-/Teilzeit</li> <li>▪ <b>Master Professional:</b> mind. 400 Unterrichtsstunden, Voll-/Teilzeit</li> </ul> </li> <li>▪ Vollzeitmaßnahme: i. d. R. mind. 25 Stunden/Woche an mind. vier Werktagen, max. drei Jahre</li> <li>▪ Teilzeitmaßnahme: i. d. R. durchschnittlich 18 Stunden/Monat, max. vier Jahre</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ schriftliche Antragstellung beim Arbeitgeber/bei der Arbeitgeberin mind. sechs Wochen vor Beginn der Bildungsveranstaltung</li> <li>▪ das Unternehmen muss über mindestens zehn Beschäftigte verfügen</li> <li>▪ das Beschäftigungsverhältnis muss seit mindestens sechs Monaten bestehen</li> <li>▪ Bildungsurlaub kann nur für anerkannte Bildungsveranstaltungen einer anerkannten Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung beantragt werden</li> <li>▪ die Weiterbildung darf max. 500 km (Luftlinie) von der NRW-Landesgrenze entfernt stattfinden (Ausnahme: Veranstaltungen an Gedenkstätten, die der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus dienen)</li> </ul>
<b>Förderumfang</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mischförderung aus Zuschüssen (bis zu 100 %) und Darlehen (bei Bedarf)</li> <li>▪ Zuschüsse zu Prüfungs- und Lehrgangsgebühren sowie zum Meisterstück</li> <li>▪ bei Vollzeitmaßnahmen ggf. Zuschüsse zum Lebensunterhalt</li> <li>▪ bei Alleinerziehenden ggf. Kinderbetreuungszuschlag</li> <li>▪ z. T. einkommens- und vermögensunabhängig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ max. 5 Arbeitstage Bildungsurlaub pro Jahr bei Weiterzahlung des Arbeitsentgelts</li> <li>▪ in bestimmten Fällen kann bei Beantragung im Vorjahr der Anspruch aus zwei Jahren zusammengefasst werden</li> </ul>
<b>Wer zahlt den Eigenanteil?</b>	s. Zielgruppe, Eigenanteil als rückzahlbares Darlehen (ggf. mit Erlass) möglich	Die Weiterbildungskosten tragen die Beschäftigten in voller Höhe.
<b>Fördergeber/-in</b>	Bund und Länder	Arbeitgeber/-in (Weiterzahlung des Arbeitsentgelts während des Bildungsurlaubs)
<b>Verfahren/Ablauf</b>	<a href="#">Online-Antrag</a> oder in <a href="#">Papierform</a> an die Förderämter der jeweiligen Bundesländer durch die o. a. Zielgruppe	schriftlicher Antrag beim Arbeitgeber/bei der Arbeitgeberin (spätestens sechs Wochen vor Beginn der Bildungsveranstaltung)
<b>Weitere Informationen</b>	<a href="http://www.aufstiegs-bafoeg.de">www.aufstiegs-bafoeg.de</a>	<a href="#">Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen</a> <a href="http://www.bildungsurlaub.de">www.bildungsurlaub.de</a>

\* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

## Förderprogramme: Beratungsmöglichkeiten und finanzielle Unterstützung beruflicher Weiterbildung und Entwicklung für Personen und Unternehmen Nordrhein-Westfalen & Bund\*

Programm →	Aufstiegsstipendium für ein erstes Hochschulstudium	Weiterbildungsstipendium
<b>Zielgruppe</b>	Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung und mindestens zweijähriger Berufserfahrung, die eine besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf nachweisen können	Personen mit besonders erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung
<b>Förderinhalte</b>	Erststudium (Vollzeit oder berufsbegleitend) an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland, in einem Mitgliedsland der Europäischen Union oder der Schweiz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ anspruchsvolle (i. d. R. berufsbegleitende) Weiterbildungen</li> <li>▪ berufsbegleitende Studiengänge, die auf der Ausbildung oder der Berufstätigkeit aufbauen</li> </ul>
<b>(weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine Einkommensgrenzen</li> <li>▪ keine Altersbegrenzung</li> <li>▪ das zweite Fachsemester darf noch nicht abgeschlossen sein</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Berufstätigkeit von mind. 15 Stunden/Woche oder arbeitssuchend gemeldet</li> <li>▪ die Altersgrenze liegt bei 24 Jahren (ggf. 27 Jahre)</li> <li>▪ die Förderung einer Maßnahme wird <u>vor</u> deren Beginn beantragt</li> </ul>
<b>Förderumfang</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Studierende im Vollzeitstudium: monatlich 861 € plus 80 € Büchergeld, für eigene Kinder unter 14 Jahren wird eine Betreuungspauschale gewährt (150 € je Kind)</li> <li>▪ Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang: 2.700 € jährlich für Maßnahmekosten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zuschüsse von bis zu insgesamt 8.100 € für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen</li> <li>▪ IT-Bonus in Höhe von 250 € zur Anschaffung eines Computers im ersten Förderjahr in Verbindung mit einer Maßnahme</li> <li>▪ die Förderung erfolgt in Form eines Stipendiums für das Aufnahmejahr und zwei Folgejahre</li> </ul>
<b>Wer zahlt den Eigenanteil?</b>	s. Zielgruppe	s. Zielgruppe, 10 % Eigenanteil je Fördermaßnahme
<b>Fördergeber/-in</b>	<a href="#">Bundesministerium für Bildung und Forschung</a>	<a href="#">Bundesministerium für Bildung und Forschung</a>
<b>Verfahren/Ablauf</b>	<a href="#">Bewerbung</a> bei der Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung (sbb) durch die o. a. Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <u>duale Berufe</u>: <a href="#">Bewerbung</a> (durch die o. a. Zielgruppe) über die Institution, bei der das Berufsausbildungsverhältnis eingetragen ist bzw. war</li> <li>▪ <u>Gesundheitsfachberufe</u>: <a href="#">Bewerbung</a> (durch die o. a. Zielgruppe) direkt bei der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (sbb)</li> </ul>
<b>Weitere Informationen</b>	<a href="http://www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium">www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium</a>	<a href="http://www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium">www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium</a>

\* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

**Förderprogramme: Beratungsmöglichkeiten und finanzielle Unterstützung beruflicher Weiterbildung und Entwicklung für Personen und Unternehmen Nordrhein-Westfalen & Bund\***

Programm →	Bildungsgutschein der Bundesagentur für Arbeit für Arbeitslose und Beschäftigte	Bildungsgutschein der Bundesagentur für Arbeit für Beschäftigte (in Kooperation mit dem/der Arbeitgeber/-in)
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Arbeitslose</li> <li>▪ von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte</li> <li>▪ Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</li> </ul>	<p>Grundsätzlich können <b>alle</b> Beschäftigten unabhängig von Ausbildung, Alter und Betriebsgröße gefördert werden. Insbesondere werden die folgenden Zielgruppen gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ungelernte und geringqualifizierte Arbeitnehmer/-innen, die an einer zu einem Berufsabschluss führenden Weiterbildung teilnehmen oder über keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen</li> <li>▪ Beschäftigte, deren Berufsabschluss mehr als vier Jahre zurückliegt</li> <li>▪ ältere Arbeitnehmer/-innen ab Vollendung des 45. Lebensjahres</li> <li>▪ Beschäftigte, die besonders vom technologischen Fortschritt oder Strukturwandel betroffen sind</li> </ul>
<b>Förderinhalte</b>	(außer-)betriebliche berufliche Weiterbildung, die zu einem Berufsabschluss führt oder Kenntnisse vermittelt, die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden	(außer-)betriebliche berufliche Weiterbildung, die zu einem Berufsabschluss führt oder Kenntnisse vermittelt, die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden
<b>(weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausstellung des Bildungsgutscheins <u>vor</u> Beginn der Weiterbildung</li> <li>▪ die Weiterbildung und die Bildungseinrichtung müssen für die Förderung zugelassen sein (AZAV-Zertifizierung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausstellung des Bildungsgutscheins <u>vor</u> Beginn der Weiterbildung</li> <li>▪ die Weiterbildung und die Bildungseinrichtung müssen für die Förderung zugelassen sein (AZAV-Zertifizierung)</li> <li>▪ es darf sich um keine Weiterbildung handeln, zu welcher der/die Arbeitgeber/-in verpflichtet ist</li> <li>▪ Umfang: mehr als 120 Stunden, max. drei Jahre (kein Mindestumfang bei Weiterbildungen für den nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses)</li> <li>▪ die Qualifizierung wird während eines bestehenden Arbeitsvertrages zusammen mit dem/der Arbeitgeber/-in umgesetzt</li> </ul>
<b>Förderumfang</b>	z. B. Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten, Kosten für auswärtige Unterbringung & Verpflegung; ggf. <a href="#">Weiterbildungsprämie</a> (für Berufsabschlüsse)	komplette oder teilweise (je nach Zielgruppe und Betriebsgröße) Übernahme von z. B. Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten, Kosten für auswärtige Unterbringung & Verpflegung; ggf. <a href="#">Weiterbildungsprämie</a> (für Berufsabschlüsse)
<b>Wer zahlt den Eigenanteil?</b>	je nach Fallgestaltung kein Eigenanteil bzw. anteilige Übernahme durch den/die Arbeitgeber/-in	je nach Fallgestaltung und Betriebsgröße kein bzw. anteiliger Eigenanteil für den/die Arbeitgeber/-in (dieser erhält ggf. zusätzlich Zuschüsse zum Arbeitsentgelt)
<b>Fördergeber/-in</b>	Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter	Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter
<b>Verfahren/Ablauf</b>	Terminvereinbarung bei der zuständigen (abhängig vom Wohnsitz) Bundesagentur für Arbeit oder dem Jobcenter durch die o. a. Zielgruppe	Terminvereinbarung bei der zuständigen (abhängig vom Wohnsitz) Bundesagentur für Arbeit oder dem Jobcenter durch die o. a. Zielgruppe bzw. den/die Arbeitgeber/-in
<b>Weitere Informationen</b>	<a href="#">Bundesagentur für Arbeit</a> <a href="#">Merkblatt Nr. 6 der Bundesagentur für Arbeit</a>	<a href="#">Bundesagentur für Arbeit</a> <a href="#">Merkblatt Nr. 6 der Bundesagentur für Arbeit</a> <a href="#">Informationen der Bundesagentur für Arbeit zur Qualifizierungsoffensive</a>

\* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

**Förderprogramme: Beratungsmöglichkeiten und finanzielle Unterstützung beruflicher Weiterbildung und Entwicklung für Personen und Unternehmen Nordrhein-Westfalen & Bund\***

<b>Programm →</b>	<b>Weiterbildungsprämie der Bundesagentur für Arbeit</b>	<b>Zukunftsstarter – Initiative zum Nachholen eines Berufsabschlusses der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter</b>
<b>Zielgruppe</b>	Personen, die eine Weiterbildung besuchen, die zum Abschluss in einem Ausbildungsberuf führt	junge Menschen zwischen 25 und 35 Jahren, die über keinen Berufsabschluss verfügen oder seit mind. vier Jahren eine an- oder ungelernte Tätigkeit verrichten und nicht mehr im erlernten Beruf vermittelbar sind, Berufsrückkehrende
<b>Förderinhalte</b>	Weiterbildungen, die zu einem Abschluss in einem Ausbildungsberuf führen (z. B. Umschulung, Vorbereitungslehrgang auf eine Externenprüfung)	(betriebliche) Qualifizierungen in Voll- oder Teilzeit, die auf einen anerkannten Berufsabschluss vorbereiten, z. B. Umschulungen, Lehrgänge zur Vorbereitung auf eine Externenprüfung, berufsabschlussfähige Teilqualifikationen, Maßnahmen zum Erwerb von Grundkompetenzen
<b>(weitere) Förderkonditionen/ -voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Ausbildungsdauer muss auf mindestens 2 Jahre festgelegt sein.</li> <li>▪ Bei der für den Ausbildungsberuf zuständigen Kammer wird eine Zwischen- bzw. Abschlussprüfung abgelegt.</li> </ul>	Es handelt sich um eine Förderung für Geringqualifizierte, an- und ungelernt Tätige, Berufsrückkehrende bzw. Wiedereinsteiger/-innen.
<b>Förderumfang</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prämie von 1.000 € bei Bestehen der Zwischenprüfung</li> <li>▪ Prämie von 1.500 € bei Bestehen der Abschlussprüfung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ individuell je nach Voraussetzungen: Übernahme der Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Kosten für auswärtige Unterbringung &amp; Verpflegung, Kinderbetreuungskosten, umschulungsbegleitende Hilfen (z. B. Nachhilfe)</li> <li>▪ Arbeitgeber/-innen können zudem Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten</li> <li>▪ für eine bestandene Zwischen- bzw. Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf kann eine <a href="#">Weiterbildungsprämie</a> gewährt werden.</li> </ul>
<b>Wer zahlt den Eigenanteil?</b>	entfällt	kein bzw. anteiliger Eigenanteil für den/die Arbeitgeber/-in
<b>Fördergeber/ -in</b>	Bundesagentur für Arbeit	Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter
<b>Verfahren/Ablauf</b>	Terminvereinbarung bei der zuständigen (abhängig vom Wohnsitz) Bundesagentur für Arbeit durch die o. a. Zielgruppe	Terminvereinbarung bei der zuständigen Bundesagentur für Arbeit oder dem Jobcenter durch die o. a. Zielgruppe bzw. den/die Arbeitgeber/-in
<b>Weitere Informationen</b>	<a href="#">Bundesagentur für Arbeit</a> <a href="#">Merkblatt Nr. 6 der Bundesagentur für Arbeit</a>	<a href="#">Bundesagentur für Arbeit</a> <a href="#">Flyer für Arbeitnehmer/-innen</a>

\* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

**Förderprogramme: Beratungsmöglichkeiten und finanzielle Unterstützung beruflicher Weiterbildung und Entwicklung für Personen und Unternehmen Nordrhein-Westfalen & Bund\***

<b>Programm →</b>	<b>Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE) durch die Bundesagentur für Arbeit (BA)</b>	<b>Qualifizierungsberatung für Arbeitgeber/-innen durch den Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit (BA)</b>
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerbstätige und Arbeitsuchende ohne Berufsausbildung oder mit geringer Qualifikation</li> <li>▪ Erwerbstätige und Arbeitsuchende vor beruflicher Neu- oder Umorientierung</li> <li>▪ Erwerbstätige und Arbeitsuchende mit Bedarf an einer beruflichen Weiterentwicklung</li> <li>▪ Personen vor dem beruflichen Wiedereinstieg</li> <li>▪ Absolventinnen und Absolventen aus Ausbildung und Studium</li> </ul>	Arbeitgeber/-innen (insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU))
<b>Förderinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ berufliche Orientierung und Beratung zu (Aus-)Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten</li> <li>▪ Informationen zu Veränderungen in der Berufswelt und zum Arbeitsmarkt</li> <li>▪ Unterstützung bei der Berufswegplanung und -entscheidung</li> <li>▪ themenspezifische Berufsorientierungsveranstaltungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <a href="#">Arbeitsmarktberatung</a></li> <li>▪ <a href="#">Qualifizierungsberatung</a></li> </ul>
<b>(weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen</b>	Die Beratungsgespräche können bei Bedarf auch an externen Orten stattfinden.	Es erfolgt eine gemeinsam mit dem Unternehmen auf dessen Bedürfnisse abgestimmte Zusammenstellung eines Dienstleistungsangebotes sowie eine Beratung zu Fragen rund um das Thema Personal.
<b>Förderumfang</b>	100 %	100 %
<b>Wer zahlt den Eigenanteil?</b>	kostenfrei für Ratsuchende	kostenfrei für Arbeitgeber/-innen
<b>Fördergeber/-in</b>	▪ <a href="#">Bundesagentur für Arbeit (BA)</a>	▪ <a href="#">Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit (BA)</a>
<b>Verfahren/Ablauf</b>	Terminvereinbarung bei der <a href="#">örtlichen Agentur für Arbeit</a>	Terminvereinbarung beim <a href="#">Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit (BA)</a>
<b>Weitere Informationen</b>	<a href="#">Bundesagentur für Arbeit (BA)</a>	<a href="#">Bundesagentur für Arbeit (BA)</a>

\* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

**Förderprogramme: Beratungsmöglichkeiten und finanzielle Unterstützung beruflicher Weiterbildung und Entwicklung für Personen und Unternehmen Nordrhein-Westfalen & Bund\***

<b>Programm →</b>	<b>Qualifizierung für Beschäftigte in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen</b>	<b>Weiterbildungsförderung Deutsche Binnenschifffahrt</b>
<b>Zielgruppe</b>	Beschäftigte in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen	Besatzungsmitglieder der Deutschen Binnenschifffahrt
<b>Förderinhalte</b>	berufliche Weiterbildung	(freiwillige) berufliche Weiterbildung
<b>(weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Antragstellung <u>vor</u> Beginn der Weiterbildung</li> <li>▪ Förderung von allgemeinen beruflichen Weiterbildungen im Güterkraftverkehr (s. <a href="#">Ausführungen zur jeweiligen Förderperiode</a>)</li> <li>▪ die Weiterbildung muss mind. vier Unterrichtsstunden umfassen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Antragstellung &amp; Bewilligung <u>vor</u> Abschluss eines Weiterbildungsvertrages</li> <li>▪ Binnenschifffahrtsunternehmen müssen ihren Sitz in Deutschland haben</li> <li>▪ Zuwendungen für berufliche Weiterbildungen von Besatzungsmitgliedern, die auf Binnenschiffen für die gewerbliche Güter- oder Fahrgastbeförderung, Bunkerbooten, Bilgenentöler und Fähren fahren</li> <li>▪ Kosten der Weiterbildung müssen mind. 300 € betragen</li> </ul>
<b>Förderumfang</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kleine Unternehmen (&lt; 50 Beschäftigte): bis zu 70 %</li> <li>▪ mittlere Unternehmen (&lt; 250 Beschäftigte): bis zu 60 %</li> <li>▪ andere Antragsteller/-innen: bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten (es gelten Förderhöchstsätze in Abhängigkeit der Anzahl an zugelassenen Nutzfahrzeugen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zuschuss in Höhe von 50 bis 70 % (je nach Unternehmensgröße) der Ausgaben für Weiterbildungsmaßnahmen</li> <li>▪ Höchstbetrag: 8.000 € pro Weiterbildungsteilnehmer/-in im Zeitraum von 24 Monaten</li> </ul>
<b>Wer zahlt den Eigenanteil?</b>	Unternehmen	Unternehmen
<b>Fördergeber/-in</b>	<a href="#">Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)</a>	<a href="#">Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)</a>
<b>Verfahren/Ablauf</b>	<a href="#">Antrag</a> an das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) durch das Unternehmen	<a href="#">Antragstellung</a> bei der Generaldirektion für Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) durch das Unternehmen
<b>Weitere Informationen</b>	<a href="http://www.bag.bund.de">www.bag.bund.de</a>	<a href="#">Elektronischer Wasserstraßen-Informationsservice (ELWIS)</a>

\* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.



**Förderprogramme: Beratungsmöglichkeiten und finanzielle Unterstützung beruflicher Weiterbildung und Entwicklung für Personen und Unternehmen Nordrhein-Westfalen & Bund\***

<b>Programm →</b>	<b>Potentialberatung NRW</b>	<b>unternehmensWert:Mensch (uWM) – Nordrhein-Westfalen</b>
<b>Zielgruppe</b>	Unternehmen einschließlich Non-Profit-Organisationen mit mindestens zehn Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) und Arbeitsstätte in Nordrhein-Westfalen (außer Gemeinden, Kreise und kreisfreie Städte (kommunale Gebietskörperschaften))	Unternehmen mit Sitz und Arbeitsstätte in NRW und weniger als zehn Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)
<b>Förderinhalte</b>	Unternehmensberatung (u. a. Qualifizierungsberatung)	Unternehmensberatung (u. a. zu dem Themenfeld „Wissen & Kompetenz“)
<b>(weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beratung in einer akkreditierten Erstberatungsstelle <u>vor</u> Beginn der Beratung</li> <li>▪ max. zehn Beratungstage à 8 Stunden innerhalb von 36 Monaten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beratung in einer akkreditierten Erstberatungsstelle <u>vor</u> Beginn der Beratung</li> <li>▪ max. zehn Beratungstage</li> <li>▪ Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme muss bis zu 2 Mio. Euro betragen</li> <li>▪ das Unternehmen muss seit mind. zwei Jahren bestehen</li> <li>▪ das Unternehmen muss mind. eine/-n sozialversicherungspflichtig Beschäftigte/-n in Vollzeit vorweisen können</li> </ul>
<b>Förderumfang</b>	50 % der Beratungskosten (netto), maximal 500 € pro Beratungstag	80 % der Beratungskosten (netto) von maximal 1.000 € pro Beratungstag
<b>Wer zahlt den Eigenanteil?</b>	s. Zielgruppe	s. Zielgruppe
<b>Fördergeber/-in</b>	<a href="#">Land NRW, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales</a> , aus Mitteln des <a href="#">Europäischen Sozialfonds (ESF)</a>	<a href="#">Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)</a> aus Mitteln des <a href="#">Europäischen Sozialfonds (ESF)</a>
<b>Verfahren/Ablauf</b>	Terminvereinbarung bei einer <a href="#">Potentialberatung-Erstberatungsstelle</a>	Terminvereinbarung bei einer <a href="#">uWM-Erstberatungsstelle</a>
<b>Weitere Informationen</b>	<a href="http://www.gib.nrw">www.gib.nrw</a>	<a href="http://www.unternehmens-wert-mensch.de">www.unternehmens-wert-mensch.de</a>

\* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

Stiftungen, Stipendien und Kreditprogramme	Steuerliche Vergünstigungen für berufliche Weiterbildung
<p>Für die berufliche Weiterbildung oder für ein Studium (auch berufsbegleitend) gibt es zahlreiche Stiftungsprogramme, Stipendien und/oder spezifische Kreditangebote.</p> <p>Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme sind sehr unterschiedlich in Bezug auf die Zielgruppen und Bedingungen.</p> <p>Eine Auflistung der gängigen Angebote auf dem Portal „Weiterbildungsberatung in NRW“ finden Sie über den unten aufgeführten Link.</p> <p>Es ist empfehlenswert, sich bei den jeweiligen Programmanbieterinnen und -anbietern über die Möglichkeiten beraten zu lassen. Alternativ oder ergänzend kann man eine <a href="#">Beratungsstelle für die berufliche Weiterbildung</a> aufsuchen, die es in NRW flächendeckend gibt.</p>	<p>Die Kosten für eine berufliche Weiterbildung können bei der Steuererklärung geltend gemacht werden.</p> <p>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können bis zu einem Betrag von 1.000 Euro im Jahr die Werbungskostenpauschale absetzen, ohne dass die Ausgaben nachzuweisen sind. Kosten, die über diesen Betrag hinausgehen, sind voll absetzbar, wenn sie im Zusammenhang mit einer beruflichen Weiterbildung stehen.</p> <p>Zu den Weiterbildungskosten zählen z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kursgebühren oder Kosten für Tagungen, Prüfungen, Lehrgänge</li> <li>▪ Verpflegungsmehraufwendungen</li> <li>▪ Fahrten zur Weiterbildungsstätte</li> <li>▪ Übernachtungskosten</li> <li>▪ Kosten für Arbeitsmittel, z. B. Fachliteratur oder Verbrauchsmaterial</li> <li>▪ ggf. Fahrten zu Lerngruppen</li> <li>▪ ggf. doppelte Haushaltsführung</li> <li>▪ ggf. Bürokosten</li> </ul>
<p><a href="#">Stiftungen, Stipendien und Kreditprogramme (Portal „Weiterbildungsberatung NRW“)</a></p>	<p><a href="#">Steuertipps des Ministeriums der Finanzen des Landes NRW</a> <a href="#">Steuertipps Stiftung Warentest</a></p>

\* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.